

Um's Walchenfass 2009!

**Internationale Deutsche Bestenermittlung 2009 (IDB)
für Topcat**

Hinweis:

An der Regatta "Um's Walchenfass" nehmen nicht nur die Teilnehmer der IDB 2009, sondern ebenso noch andere KV's (z.B. HC, Tornado und F18) teil.

Um Missverständnisse bei Seglern und Seglerinnen zu vermeiden, haben wir diese Veranstaltung gesondert ausgeschrieben!

AUSSCHREIBUNG

Um's Walchenfass 2009 incl. IDB 2009 für Topcat

Veranstalter:	Segelfreunde Walchensee e. V.
Wettfahrtleiter:	Klaus Eifler u. Hjalmar Heinen, SCLW
Obmann d. Schiedsgerichtes:	Es wird vom SCLW gestellt
Revier und Bahn(en):	Walchensee
offizieller Beginn der IDB	19 Juni, 17:30 (Treffpunkt Wettfahrtbüro)
Wettfahrttage:	20. Juni - 21. Juni 2009
Wettfahrtanzahl:	6 Wettfahrten Bei mehr als 4 Wettfahrten ein Streicherergebnis
Klassen:	K1, K2 und K3
Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt:	Samstag, 20.06. 2009, 12:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	Sonntag, 21.06. 2009, 14:00 Uhr
Kontrollvermessung:	Stichproben während der Wettfahrtserie

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

Die Regatta um's Walchenfass wird nach folgenden Regeln ausgesetzt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften sowie deren Appendizez.

Ergänzung gemäß WR:

In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, VDWS- Catschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

Veranstalter, Wettfahrausschuss und die Besatzung von Sicherheitsfahrzeugen haften nicht für Unfälle oder Schäden aus Anlass der Regatta. Der Veranstalter ist nicht für die Eignung der gemeldeten Boote und Mannschaften verantwortlich. Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

Während den Wettfahrten dürfen nur die in der Meldung angegebenen Segelnummerngeführt werden. Der Wechsel von Segeln ist der Wettfahrtleitung unverzüglich bekannt zu geben. Es muss eine mindestens 10m lange, zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein.

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am „Schwarzen Brett“ bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

Zu widerhandlungen gegen Vorschriften zum Schutz des Walchensees sind Protestgrund und führen automatisch zur Disqualifikation.

In Abänderung der WR -Regel 44 gilt eine 360° - Strafdrehung inklusive einer Wende und einer Halse als ausreichend.

Meldestelle

Die Meldung richtet bitte per e-mail an: crosen5503@aol.com oder per Brief an: Carl-Claudius Rosengarten, c/o Segelfreunde Walchensee e.V., Dainingsbachweg 1b, 82432 Walchensee. Die Meldung enthält Name und Anschrift von Steuermann und Crew, e-mail, Bootstyp und Segelnummer.

Meldefrist

Die Meldefrist beginnt am 1. Mai 2009, 08.00 Uhr; Die Meldefrist endet am 21. Mai 2009, 21.00 Uhr. Es gelten Uhrzeit und Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Achtung Nachmeldungen sind nicht möglich!

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt Euro 60,00- je (Zweihandboot) und Euro 40,00- je (Einhandboot) ist bis zum 01.06.2009 auf das Konto Carl-Claudius Rosengarten mit der Kontonummer 6 555 391 00, BLZ 670 800 50 bei der Dresdner Bank AG zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Im Preis sind das Rahmenprogramm, ein Abendessen (Samstag-Abend) und ein Getränk (Samstag-Abend) enthalten. Das Rahmenprogramm für die Eröffnungsfeier wird noch bekannt gegeben.

Wertung (Punktsystem)

Die Regatta wird nach dem Low- Point- System gemäß WR, Anhang A gewertet.

Preise und Erinnerungspreise

Preise für das erste Drittel je Bootsklasse. Erinnerungspreise erhalten alle Teilnehmer.

Segelanweisungen

Für die Teilnehmer der IDB ist das Wettfahrtbüro am Freitag, den 19.06.09 von 14:15 Uhr bis 16:45 geöffnet Hier können auch die Segelanweisungen von jedem Teilnehmer in Empfang genommen werden.

Unterkunft und Quartierwünsche wendet Euch bitte an:

Tourist Info Walchensee
82432 Walchensee
Tel. 08858 / 411

Gästeinformation Jachenau
Dorf 51 1/2
Tel. 08843-919891
www.jachenau.de

Übernachtungsmöglichkeiten mit Zelt oder Wohnmobil können direkt beim Campingplatz gebucht werden (Telefon Campingplatz: 08858/929168)

Anfahrt

über München: Autobahn Garmisch – Ausfahrt Kochel – Kochel Richtung Mittenwald (rechts halten) – Urfeld – Walchensee – Campingplatz (hinter der Ortschaft Walchensee links)

über Augsburg: Landsberg – Oberammergau – Garmisch – Klais – Wallgau –Einsiedl – Richtung Walchensee – Campingplatz (vor der Ortschaft Walchensee rechts) der Regattaplatz ist mit großen Hinweistafeln ausgeschildert.

Ein Wort in eigener Sache:

Der Verein Segelfreunde Walchensee e.V. und alle unterstützenden Vereine und Unternehmen freuen sich über die zunehmende Akzeptanz einer der größten Katamaranregatten in Süddeutschland - die Regatta "Um's Walchenfass". Mittlerweile erreichen wir Teilnehmerzahlen von ca. 80 Booten.

Die Segelfreunde Walchensee e.V. sind Gastgeber dieser Regatta, selbst aber auch Gast auf dem Campingplatz Walchensee. Der "Segelclub Walchensee" unterstützt uns jährlich maßgeblich bei der Organisation und Durchführung, zusätzlich sind die Aktivitäten von Landratsamt, Wasserwacht und Feuerwehr zu benennen, um diese anspruchsvolle Veranstaltung abzusichern. Von allen Teilnehmern müssen daher Verhaltensregeln beachtet werden, um die weitere Durchführung der Regatta "Um's Walchenfass" in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Nichtbeachtung einer der folgenden Punkte führt zur sofortigen Disqualifizierung von der Regatta und einem Platzverweis:

Die Insel Sassau im Walchensee ist Naturschutzgebiet und darf unter keinen Umständen betreten werden! Die Campingplatzordnung ist strikt einzuhalten. Das gilt insbesondere für das Befahren des Uferbereiches mit benzin- oder dieselgetriebenen Kraftfahrzeugen und die Einhaltung der Ruhezeiten. Den Anweisungen des Campingplatzpersonals und der Regattaverantwortlichen der Segelfreunde Walchensee ist strikt Folge zu leisten.

Jeder Regattateilnehmer akzeptiert mit dem Betreten des Campingplatzes die vorgenannten Punkte 1-3 ohne Widerspruch.

Weiterhin sind folgende Punkte bzgl. Anmeldung und Unterkunft zu beachten:

Übernachtungswünsche auf dem Campingplatz sind eigenverantwortlich bis 2 Wochen vor Regattabeginn (Freitag, 6. Juni 2009) direkt beim Campingplatz unter dem Stichwort "Regatta" zu buchen. Danach kann die Möglichkeit der Übernachtung auf dem

Campingplatz nicht mehr gewährleistet werden. Die Regattaanmeldung ist **keine Buchung** einer Übernachtung auf dem Campingplatz!

Bootsliegeplätze auf dem Campingplatz zum Zweck der Regattateilnahme können bis zum Meldeschluß zur Regatta gewährleistet werden.

Bei ungenauen Angaben auf dem Meldebogen zur Regatta insbesondere Bootstyp, Segelnummer und Name(n) des Steuermanns und des Vorschoters kann eine Wertung nicht gewährleistet werden.

Vielen Dank für das Verständnis

Vorstand Segelfreunde Walchensee e.V.

Segelfreunde Walchensee e.V.

Anmeldung zur Regatta "Um's Walchenfass 2009" "Internationale Deutsche Bestenermittlung 2009 für Topcat"

(Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn alle Fragen vollständig beantwortet wurden!)

Bootsklasse: _____

Nation / Segelnummer: _____ / _____

Gültige Bootshaftpflichtversicherung-Nummer: _____

Name der Versicherung: _____

Steuermann (Name, Vorname): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Str., Haus-Nr.): _____

Anschrift (PLZ, Wohnort): _____

Telefon / Fax: _____ / _____

Email-Adresse: _____ @ _____

Club: _____

Club (Kürzel): _____

Crew (Name, Vorname): _____

Club: _____

Club (Kürzel): _____

Bitte rückseitigen Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel noch separat (Steuermann und Crew) unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift Steuermann

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannsmäßige Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkörbssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründe Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässigerbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sachund Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbar typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherungs oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei dem Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrageilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Haftungsausschluss- Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel an.

Ort, Datum

Unterschrift aller Teilnehmer (Steuermann und Crew)
